



Eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht sichern den Patienten für den medizinischen Ernstfall ab. (Symbolfoto: dpa)

»Das gute Gefühl, gewappnet zu sein«

Rechtsanwalt Klaus Ruppert berät bei Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten

Nach einem Unfall liegt der Ehepartner im Wachkoma. Eine Horror-Vorstellung. So schlimm, dass man am besten gar nicht darüber nachdenkt oder darüber redet. Anwalt Klaus Ruppert aus Bad Nauheim erklärt, warum es nie zu früh ist, sich mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht für den Ernstfall zu wappnen.

Von Erik Scharf

Herr Ruppert, haben Sie eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?

Klaus Ruppert: Natürlich, schon längere Zeit. Für meine Mutter habe ich das schon gemacht. Mit meiner Frau habe ich wechselseitig eine Vorsorgevollmacht und wir haben jeder eine Patientenverfügung.

Warum ist das so wichtig?

Ruppert: Im Ernstfall kann es sein, dass man eine Entscheidung über Behandlungen vor dem Tod eines Familienangehörigen treffen muss. Wenn der Patient vorher schriftlich festgelegt hat, wie mit solchen Fällen umgegangen werden soll, ist das für die Angehörigen eine große Erleichterung.

Wie hängen Verfügung und Vollmacht zusammen?

Ruppert: Die Patientenverfügung ist für den Fall, dass sich ein Patient selbst nicht mehr erklären kann. Vor einer Behandlung muss er aufgeklärt werden und einwilligen. In der Verfügung legt man im Vorfeld fest, wie man eine Behandlung will oder nicht will. Der Bevollmächtigte hat nun die Aufgabe, die Verfügung mit dem Arzt umzusetzen.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Ruppert: Ein Patient liegt im Wachkoma und hat vorher erklärt, dass er nicht künstlich ernährt werden will, wenn keine Heilungschance besteht. Wenn dem so ist, hat der Bevollmächtigte im Sinne des Patienten zu entscheiden und die Behandlung möglicherweise einstellen zu lassen.

Ist es auch möglich, nur eine Verfügung oder nur eine Vollmacht zu haben?

Ruppert: Ja, ohne Patientenverfügung ist ein Bevollmächtigter verpflichtet, nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten zu handeln.

Ein sehr dehnbarer Begriff.

Ruppert: Klassischer Fall: Die Ehefrau des 90-Jährigen sagt: Im Koma weiterbehandelt

zu werden, das hat er nicht gewollt. Das ist dann der mutmaßliche Wille.

Warum schieben es viele Menschen so lange vor sich her, bis sie sich formell absichern?

Ruppert: Ein Grund ist sicher, weil es mit der Endlichkeit des Lebens zu tun hat, mit schwersten Krankheiten. Davon will keiner betroffen sein. Es ist für viele schon ein Problem, innerhalb der Familie über ihren Nachlass zu reden, vielmehr natürlich noch über den eigenen Tod und den Weg dorthin.

Was ist der Auslöser, warum sich ihre Mandanten doch dafür entscheiden?

Ruppert: Der Großteil kommt aus aktuellem Anlass. Beispielsweise steht eine Operation bevor und im Krankenhaus sind die Leute nach einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht gefragt worden.

Viele sagen, sie seien zu jung, um sich für einen Ernstfall zu wappnen. Kann man sich für eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu jung fühlen?

Ruppert: Sicher ist es so, dass die Wahrscheinlichkeit statistisch gesehen mit fortschreitendem Alter gewaltig zunimmt, dass man eine Vollmacht benötigt. Ich erlebe aber auch viele junge Menschen, die sich für ihre Eltern damit befassen. Oft kommen ganze Familien zu mir. Wenn ich dann den Eltern erkläre, warum das ganz hilfreich sein kann, sagen sich deren Kinder: Das machen wir auch.

Laut Gesetz kann man als 18-Jähriger Verfügung und Vollmacht auf den Weg bringen. Sollte es vielleicht sogar Pflicht sein?

„Das nicht einfach der Ehepartner oder das Kind entscheiden kann, ist meistens die erste Überraschung“

Klaus Ruppert

Ruppert: Das würde für mich zu weit gehen. Es wird viel über die Themen aufgeklärt, man sollte sich freiwillig entscheiden können.

Welche Schlüsselmomente gibt es noch?

Ruppert: Dass nicht einfach der Ehepartner oder das Kind entscheiden kann, ist meistens die erste Überraschung. Im besten

Fall führt es dazu, dass man sich um Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kümmert. Manche kommen auch, weil sie in der Bekanntschaft mitbekommen haben, was passiert, wenn nicht der Partner entscheiden darf.

Nämlich?

Ruppert: Dann wird ein Betreuer eingesetzt. Das ist ein riesiger Aufwand. Der muss Unmengen an Formularen ausfüllen und jährlich berichten. Das ist manchmal schon Anlass genug, sich mit einer Vollmacht abzusichern.

Wird der Berater auch eingesetzt, wenn der Bevollmächtigte aus welchen Gründen auch immer nicht entscheidungsfähig ist?

Ruppert: Eine gute Vorsorgevollmacht hat immer einen Vertreter für den Fall, dass der Bevollmächtigte verhindert ist

Ist es also immer eine Gemeinschaftsaktion?

Ruppert: Bei 95 Prozent meiner Fälle sind bei Eheleuten die Frauen die treibende Kraft. Der Mann sagt, dass sich das doch alles von selbst regelt. Die Frau kümmert sich dann.

Was sind die größten Irrtümer in Sachen Vollmacht?

„In 95 Prozent meiner Fälle sind die Ehefrauen die treibende Kraft“

Klaus Ruppert

Ruppert: Wenn Menschen mehrere Bevollmächtigte einsetzen wollen, um von ihren Kindern niemanden zu benachteiligen.

Aber die müssen sich dann im Ernstfall alle einig sein. Eine Frau hat mehrere Jahre im Koma gelegen, weil sich Ehemann und Sohn nicht einig über die Vorgehensweise waren. Es macht höchstens Sinn, die Vollmächte thematisch aufzuteilen.

Haben Sie oft mit mitgebrachtem Halbwissen aus dem Internet zu kämpfen?

Ruppert: Durchaus. Manche kommen mit selbst formulierten Dokumenten. Das macht aber wenig Sinn. Die Wenigsten wissen, an was man alles denken muss, und sind dann mit den Formularen überfordert.

Eine Bevollmächtigung beschränkt sich ja nicht nur auf medizinische Fragen.

Ruppert: Nein, es geht auch darum, Bankgeschäfte abzuwickeln oder Verträge zu kündigen oder abzuschließen. In von uns beratenen Patientenverfügungen haben wir zum Beispiel eine Demenz-Klausel eingebaut.

Was ist in dieser Klausel festgelegt?

Ruppert: Dass der Betreffende bei einer Demenzerkrankung ins Heim möchte, wenn er sein Umfeld und seinen sorgenden Ehepartner nicht mehr erkennt. Ob es dann so kommt, ist eine andere Frage. Aber man hat unter den Eheleuten darüber gesprochen, was geschehen soll. Da sehe ich meine Aufgabe: als Berater mit meinen Mandanten diese schwierigen Fragen anzusprechen. Hat man darüber gesprochen, hat man auch das gute Gefühl, gewappnet zu sein.

(Archivfoto: pv)

Vortrag am 30. Oktober

In Zusammenarbeit mit der WZ wird Rechtsanwalt Klaus Ruppert am Dienstag, 30. Oktober, von 19 bis 21 Uhr im Best Western Hotel Rosenau in Bad Nauheim (Steinfurther Str. 1-5) einen Vortrag zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Organspende halten. Dabei gibt er wertvolle Tipps zur Rechtslage und bespricht wichtige Fragen zum Thema. Die Teilnahme ist kostenlos. (esa)

Für Adventskonzert

Eintracht-Chöre starten Kinderchorprojekt

Friedberg-Ockstadt (pm). Die Eintracht-Chöre Ockstadt starten für ihr traditionelles Adventskonzert ein Kinderchorprojekt für Kinder und Jugendliche. Unter dem Motto »Hey du, sing mit uns« sind am Sonntag, 28. Oktober, um 15 Uhr alle Interessierten zur ersten Probe ins Jugendheim (Waldstraße 17) eingeladen. Die weiteren Proben werden noch bekannt gegeben. Unter der Leitung von Martin Bauersfeld findet das Konzert am ersten Adventssonntag, 2. Dezember, um 17 Uhr in der St.-Jakobus-Kirche statt. Die Teilnahme an den Chorproben in dieser Zeit verpflichtet nicht dazu, Mitglied des Vereins zu werden.

Nähere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Jochen Albrecht unter der Telefonnummer 0 60 31/1 22 27 oder unter www.eintracht-ockstadt.de.

Stadt Bad Nauheim verleiht Umweltpreis

Bad Nauheim (pm). Um das wichtige Engagement in Sachen Nachhaltigkeit zu ehren und zu fördern, vergibt die Stadt Bad Nauheim in zweijährigem Turnus den Umweltpreis der Stadt Bad Nauheim. Er ist mit 1250 Euro dotiert. Dabei entfallen 1000 Euro auf den ersten Platz und 250 Euro auf den zweiten Platz. Der dritte Platz erhält einen Sachpreis. Am Donnerstag, 25. Oktober, werden um 19 Uhr die Preisträger gekürt. Die Verleihung findet im Vorfeld zur Stadtverordnetenversammlung in der Trinkuranlage statt.

Beworben haben sich der Naturschutzbund Bad Nauheim und die Freie Waldorfschule Wetterau; vorgeschlagen wurde auch Rudi Nein für sein unermüdetes Engagement für den Natur- und Umweltschutz. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Wegen Straßenbauarbeiten im Bereich des Haupteingangs der Trinkuranlage im Ernst-Ludwig-Ring ist ein Zugang zum Konzertsaal nur über den Innenhof möglich. Die Besucher werden gebeten, der Beschilderung zu folgen.

Anzeige

BRANCHEN-SPEZIAL

Rechtsanwälte & Kanzleien in der Region!



auskunftstark lokal · hilfreich

Immer mittwochs aktuell in Ihrer Tageszeitung und online unter www.wetterauer-zeitung.de

Interessiert? Wir beraten Sie gerne!

Telefon 06 41/30 03-2 23
anzeigenverkauf@wetterauer-zeitung.de



» Kurz berichtet

Pflege – Die nächste Sprechstunde für pflegende Angehörige findet am Mittwoch, 24. Oktober, ab 19 Uhr in der ökumenischen Diakoniestation (Bahnhofspassage 10) in Friedberg statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Außerhalb der Sprechstunde ist eine Kontaktaufnahme unter Tel. 0 60 31/1 41 01 möglich.

Kalli-Velten-Band tritt auf – Die Kalli-Velten-Band spielt am Samstag, 27. Oktober, ab 19.30 Uhr im Gasthaus Wiedermann in Bad Nauheim. Wie meistens bei den Clubabenden des Jazzclubs Friedberg wird eine Mischung aus Jazzstandards, Latino-Songs, alten deutschen Schlagern und Rock'n'Roll dargeboten. Der Eintritt ist frei.

Wanderung – Für Donnerstag, 25. Oktober, laden die Vereinigten Wandervereine zu einer Wanderung auf dem Burgenwaldpfad von Sarnau nach Marburg ein. Panoramablicke begleiten den Wanderer auf der zwölf Kilometer langen Strecke mit mittlerem Anspruch. In Marburg ist eine gemeinsame Einkehr vorgesehen. Treffpunkt ist jeweils um 8 Uhr am Bahnhof in Friedberg oder Bad Nauheim. Anmeldung unter Tel. 0 60 32/8 34 96. (pm)